

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. März 2004

Synergieeffekte durch Zusammenlegung der Gewerbeaufsichtsämter

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Synergieeffekte werden durch die Zusammenlegung der Gewerbeaufsichtsämter Bremerhaven und Bremen erzielt?
2. Gibt es personelle Einsparungen infolge der Zusammenlegung?
3. Werden die Personalkosten reduziert?
 - a) Wenn es zu einer Erhöhung der Personalkosten kommt, um welchen Betrag und wie wird diese begründet?
4. Wie viel Zeit per Monat wird durchschnittlich für die nunmehr erforderlichen zusätzlichen Dienstreisen zwischen Bremerhaven und Bremen veranschlagt?
5. Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich dadurch?
6. Wie viel Mehrausgaben im Sachhaushalt werden für die Jahre 2004 und 2005 veranschlagt?
 - a) Welche Begründung gibt es dafür?
 - b) Gibt es eine Kosten/Nutzen-Analyse für die Mehrausgaben?
7. Weshalb ist es erforderlich für das Arbeitsschutzinformationssystem (IFAS) eine Standleitung einzurichten?
8. Welche zusätzlichen Mietkosten entstehen für die Standleitung?
9. Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Gesamtmehrkosten infolge der Zusammenlegung der beiden Gewerbeaufsichtsämter?

Doris Hoch, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 23. März 2004

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die „Gewerbeaufsicht des Landes Bremen“ ist am 1. Januar 2004 an die Stelle der Gewerbeaufsichtsämter Bremen und Bremerhaven getreten. Die Gewerbeaufsicht ist Arbeits- und Immissionschutzbehörde und zusätzlich für die Marktüberwachung zuständig. Bei der Zusammenlegung der Ämter wurden die bestehenden Dienstorte im Interesse der Nähe zu den Betrieben und aus Kostengründen beibehalten. Ein über die Überwachung hinausgehender Beratungsauftrag gegenüber

Arbeitgebern im Arbeitsschutzgesetz, die Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung sowie die Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von EU-Vorschriften sollen in der neuen Konstellation optimal erfüllt werden.

1. Welche konkreten Synergieeffekte werden durch die Zusammenlegung der Gewerbeaufsichtsämter Bremerhaven und Bremen erzielt?

Seit der Zusammenlegung der Gewerbeaufsichtsämter ist erst ein kurzer Zeitraum verstrichen, die bisher getrennten Ämter müssen „zusammenwachsen“, konkrete Synergieeffekte können daher noch nicht benannt und beziffert werden. Die Zuordnung der Fachaufgaben und Abstimmung in der Allgemeinen Verwaltung zeigt bereits Fortschritte.

2. Gibt es personelle Einsparungen infolge der Zusammenlegung?

Die Zusammenlegung erfolgte, um die Arbeitsfähigkeit und fachliche Kompetenz der Gewerbeaufsicht im Lande Bremen zu erhalten und zu stärken. Über die Personalentwicklungsplanung hinausgehende Personaleinsparungen sind nicht zu erwarten.

3. Werden die Personalkosten reduziert?

Nein. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a) Wenn es zu einer Erhöhung der Personalkosten kommt, um welchen Betrag und wie wird diese begründet?

Entfällt.

4. Wie viel Zeit per Monat wird durchschnittlich für die nunmehr erforderlichen zusätzlichen Dienstreisen zwischen Bremerhaven und Bremen veranschlagt?

In der Anfangsphase der Zusammenlegung ist noch hoher Abstimmungsbedarf gegeben, deshalb kann die Zeit für Dienstreisen zwischen Bremen und Bremerhaven überschlägig mit insgesamt 50 Stunden im Monat angegeben werden. Auf lange Sicht sind genaue Vorhersagen über die Entwicklung nicht möglich. Es muss abgewartet werden, ob die zunehmende Nutzung moderner Kommunikationssysteme zukünftig Fahrzeiten einsparen hilft.

5. Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich dadurch?

Zusätzliche Kosten entstehen durch eine vermehrte Nutzung der vorhandenen Dienstfahrzeuge für ca. zehn bis elf Fahrten monatlich zwischen den Dienstorten.

6. Wie viel Mehrausgaben im Sachhaushalt werden für die Jahre 2004 und 2005 veranschlagt?

- a) Welche Begründung gibt es dafür?

Im Sachhaushalt wurden lediglich Mehrkosten für die Standleitung zwischen den Dienstorten veranschlagt. Diese Kosten wären für die Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung in Bremerhaven sowie für die Verbindung der lokalen EDV-Netzwerke ohnehin angefallen.

- b) Gibt es eine Kosten/Nutzen-Analyse für die Mehrausgaben?

Angesichts der geringen Summen für die veranschlagten Mehrausgaben wurde eine Kosten/Nutzen-Analyse nicht vorgenommen.

7. Weshalb ist es erforderlich für das Arbeitsschutzinformationssystem (IFAS) eine Standleitung einzurichten?

Die Standleitung wird nicht allein für IFAS benötigt, sondern u. a. zur Verbindung der lokalen EDV-Netzwerke zwischen den beiden Dienstorten und für die Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung. Sie ermöglicht, jederzeit aktuelle Informationen für die Mitarbeiter in beiden Dienststellen vorzuhalten. Diese Informationen müssen nur einmal eingepflegt werden.

8. Welche zusätzlichen Mietkosten entstehen für die Standleitung?

Die zusätzlichen Mietkosten betragen voraussichtlich 650 € monatlich.

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Gesamtmehrkosten infolge der Zusammenlegung der beiden Gewerbeaufsichtsämter?

Seit der Zusammenlegung der Gewerbeaufsichtsämter ist erst ein kurzer Zeitraum verstrichen. Eine konkrete Bezifferung der Mehrkosten ist deshalb noch nicht möglich. Dabei sind Kosten, die wesentlich über den in den Antworten zu 4. und 8. beschriebenen Aufwand hinausgehen, gegenwärtig nicht zu erkennen.